

MDS | Postfach 10 02 15 | 45002 Essen

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
Dr. Gerald Gaß
Vorstandsvorsitzender
Wegelystr. 3
10623 Berlin

nachrichtlich

Verbände und Organisationen die zu der Richtlinie Stellung genommen haben (siehe Verteiler)

Datum
14. Juni 2021

Ihr Ansprechpartner
Martin Melcer
Telefon 0201 8327-108
Telefax 0201 8327-3108
m.melcer@mds-ev.de

Verlängerung der Antragsfrist für bis zum 30. Juni 2021 von Krankenhäusern zu stellende Anträge auf OPS-Strukturprüfungen bis zum 15. August 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Gaß,

den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) haben zahlreiche Hinweise von Krankenhäusern erreicht, dass die in der MDS-Richtlinie „*Regelmäßige Begutachtungen zur Einhaltung von Strukturmerkmalen von OPS-Kodes nach § 275d SGB V*“ genannte Antragsfrist von einem größeren Teil der Krankenhäuser trotz erheblicher Anstrengungen nicht eingehalten werden kann.

Die MDS-Richtlinie „*Regelmäßige Begutachtungen zur Einhaltung von Strukturmerkmalen von OPS-Kodes nach § 275d SGB V*“ sieht vor, dass die Strukturprüfung durch den Medizinischen Dienst in der Regel bis zum 31. Dezember durchgeführt wird, wenn das Krankenhaus diese bis zum 30. Juni eines Jahres beantragt. Kann eine rechtzeitig beantragte Prüfung im Antragsjahr nicht abgeschlossen werden, wird diese vom Medizinischen Dienst im Folgejahr abgeschlossen. Die Gültigkeit der vom Medizinischen Dienst erteilten Bescheinigung beginnt in diesem Fall rückwirkend ab dem 1. Januar des auf die Antragstellung folgenden Jahres. Seit Veröffentlichung der Richtlinie am 27. Mai 2021 können Krankenhäuser Anträge zur Prüfung von OPS-Strukturmerkmalen bei den Medizinischen Diensten stellen.

Wegen des in diesem Jahr sehr kurzen Zeitfensters für die erstmalige Beantragung einer Strukturprüfung ist die Bitte der Krankenhäuser nach einer Verlängerung der Antragsfrist für die Medizinischen Dienste nachvollziehbar. Mit Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit kann ich Ihnen für den MDS in Abstimmung mit den Medizinischen Diensten Folgendes mitteilen:

Die Antragsfrist für bis zum 30. Juni 2021 von Krankenhäusern zu stellende Anträge auf OPS-Strukturprüfungen wird einmalig um sechs Wochen bis zum 15. August 2021 verlängert.

Anträge zur Prüfung von Strukturmerkmalen, die bis zum 30. Juni 2021 beim zuständigen Medizinischen Dienst eingehen, werden gemäß der Richtlinie zeitgerecht bearbeitet, sodass die Vorlage der Bescheinigung bei den Landesverbänden der Krankenkassen in der Regel bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen kann. Auch bezüglich der bis zum 15. August 2021 beim zuständigen Medizinischen Dienst eingehenden Anträge sind die Medizinischen Dienste um eine unterjährige Prüfung bemüht. Angesichts der nachträglichen Verlängerung der Antragsfrist ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die Prüfung in diesen Fällen nun bis in das Jahr 2022 erstrecken wird. In allen Fällen, in denen der Antrag bis zum 15. August 2021 gestellt wird und der Medizinische Dienst seine Prüfung erst im Jahr 2022 abschließt, erhält das Krankenhaus bei positivem Prüfergebnis eine Bescheinigung mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2022.

Um die Strukturprüfungen dieses ersten Prüfjahres zeitgerecht und in einem guten Miteinander von Krankenhäusern und Medizinischen Diensten durchführen zu können, wäre es für die Medizinischen Dienste – trotz der Verlängerung der Antragsfrist – wichtig, dass nicht alle Krankenhäuser die verlängerte Antragsfrist in Anspruch nehmen. Insoweit bitte ich Sie darum, bei den Krankenhäusern um eine möglichst frühzeitige Antragstellung zu werben und sich dafür einzusetzen, dass eine Antragstellung erst zum 15. August 2021 nur von den besonders belasteten Krankenhäusern in Anspruch genommen wird.

Es ist beabsichtigt, die Richtlinie des MDS bei ihrer nächsten turnusmäßigen Überarbeitung Ende 2021 in dem Sinne anzupassen, dass auch die für das Antragsjahr 2021 umgesetzte einmalige Verfahrensweise abgebildet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Gronemeyer